

ETHIKKODEX

SERBUS KG

des Christof Haidacher & Co

gemäß G.v.D. 231/01

Ausgabedatum: 18.04.2017

Seite 1 von 5

***Busse • Autoservizi • Busses
Reisebüro • Agenzia Viaggi • Travel Agency***

***Ahrntaler Straße 17 • Via Valle Aurina, 17 - Tel. [\(+39\) 0474 676 555](tel:+390474676555) • Mail info@serbus.it
www.serbus.it***

Die im Leitbild formulierten ethischen und unternehmerischen Grundsätze der SERBUS KG des Christof Haidacher & Co (im Folgenden auch nur SERBUS), welches ebenfalls auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht ist und auf welches hiermit verwiesen wird, spiegeln sich im folgenden Ethikkodex wieder, welcher für das Unternehmen und somit sowohl für die Geschäftsführung als auch sämtliche Mitarbeiter (Führungskräfte, Vorgesetzte und Angestellte) und all jene die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen SERBUS unterhalten bindend ist.

Verhaltensweisen des Unternehmens

Das Unternehmen SERBUS KG verlangt ein korrektes und insbesondere gesetzeskonformes Verhalten von allen Führungskräften, Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber sämtlichen Anspruchspartnern und insbesondere auch gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Öffentlichen Verwaltung und orientiert sich an folgenden Verhaltensweisen und Grundsätze, wobei diese durch eine ausführliche interne Betriebsordnung/Ethikkodex mit Leben und detailliertem Inhalt gefüllt werden:

- Gesetzeskonformes Verhalten
- Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen
- Nachvollziehbarkeit der Finanzströme
- Transparenz bei der Vertragsgestaltung
- Offene und transparente Unternehmenskommunikation
- Strikte Einhaltung aller Gesetze und grundsätzlich korrektes Verhalten in den Beziehungen mit der Öffentlichen Verwaltung
- Striktes Korruptionsverbot
- Höchste Sicherheitsstandards
- Außerordentliche Produkt- und Dienstleistungsqualität
- Kundenorientierte Leistung
- Faire Arbeitsbedingungen
- Entlohnung entsprechend der kollektivvertraglichen Bestimmungen und den geltenden betriebsinternen Verträgen
- Maximaler Unfall- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter
- Recht auf Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter auf allen Ebenen
- Schutz des Unternehmenseigentums und -wertes
- Umweltbewusstsein
- Ressourcenschonende Arbeitsweise
- Kollegiale Zusammenarbeit mit Dritten
- Fairness im Wettbewerb
- Vertragstreue
- Wahrung der Rechte Dritter
- Keine Bedienung von gesetzeswidrigen Anfragen von Kunden
- Wahrheitsgemäße Angaben gegenüber Ermittlungsbehörden und der Justiz im Allgemeinen
- Korrekter Umgang mit telematischen und informatischen Systemen

Verhaltensweisen von Dritten

Folgende Grundsätze sind auch von allen Dritten, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, einzuhalten, wobei diese insbesondere verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sämtliche Gesetze und Bestimmungen, welche ihre Tätigkeit regeln, eingehalten werden.

Seite 2 von 5

**Busse • Autoservizi • Busses
Reisebüro • Agenzia Viaggi • Travel Agency**

Freiberufler und Berater, mit welchen die Firma SERBUS zusammenarbeitet, sind bei der Erbringung ihrer Leistungen ausdrücklich verpflichtet sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und das Unternehmen SERBUS auf eventuelle (auch nur potentielle) Gesetzesverstöße hinzuweisen bzw. diese im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verhindern.

➤ **Gesetzeskonformes Verhalten**

Sämtliche Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche die Tätigkeit des Dritten sowie die Zusammenarbeit/Geschäftstätigkeit mit dem Unternehmen SERBUS regeln, sind einzuhalten.

➤ **Transparenz**

Alle Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten sind zu Transparenz verpflichtet. Dies gilt generell für die Ausübung jeglicher Arbeits- und Geschäftstätigkeit und betrifft sowohl den Erhalt von z.B. Genehmigungen, Lizenzen, als auch die Erstellung von Angeboten und Abrechnungen.

Insbesondere sind bei sämtlichen Arten von Finanzgeschäften und Geldflüssen die gesetzlichen Bestimmungen der Nachvollziehbarkeit einzuhalten.

➤ **Korrektes und seriöses Verhalten**

Das Unternehmen SERBUS legt größten Wert darauf, dass die Unternehmen, mit welchen zusammengearbeitet wird, eine außerordentliche Seriosität an den Tag legen, weswegen auch ausschließlich mit sorgfältig ausgewählten Unternehmen zusammengearbeitet wird.

➤ **Lieferung der vereinbarten Qualität, bezogen auf Waren und Dienstleistungen**

➤ **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Alle Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, sind verpflichtet sämtliche gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit einzuhalten, wobei die bestehenden Sicherheitsrisiken bewertet und beseitigt bzw. zumindest, soweit wie möglich vermindert werden müssen.

Sofern Mitarbeiter/Vertreter Dritter direkt in den Räumlichkeiten bzw. auf dem Gelände der SERBUS KG tätig sind bzw. sich dort, aus welchem Grund auch immer, aufhalten, müssen die Sicherheitsbestimmungen des Unternehmens SERBUS KG strikt eingehalten werden.

➤ **Umweltfreundliches Verhalten**

Alle Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, müssen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten und jedenfalls Maßnahmen treffen, um eventuelle negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt auszuschließen oder zumindest weitestgehend zu

Seite 3 von 5

Busse • Autoservizi • Busses
Reisebüro • Agenzia Viaggi • Travel Agency

minimieren.

➤ **Geheimhaltung**

Sämtliche mündlichen und schriftlichen Informationen, welche Dritte im Rahmen ihrer Tätigkeit über das Unternehmen SERBUS selbst, sowie über Mitbewerber oder Lieferanten erlangen, unterliegen der strengsten Geheimhaltung und dürfen nicht weitergegeben werden.

➤ **Zuwendungen, Geschenke oder Versprechungen**

Korruption jeder Art oder Form ist strikt untersagt, auf die Entscheidungen der Öffentlichen Verwaltung darf keine unzulässige Einflussnahme ausgeübt werden. Allen Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, ist es somit ausdrücklich untersagt, sowohl den Mitarbeitern der SERBUS KG, als auch anderen Personen/Institutionen und insbesondere Mitarbeitern der Öffentlichen Verwaltung oder deren Angehörigen Zuwendungen, Geschenke oder Versprechungen jeder Art zukommen zu lassen, welche über die normal üblichen Formen der Höflichkeitsregeln hinausgehen.

➤ **Aussagen gegenüber ermittelnden Behörden und Gerichtsorganen**

Allen Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, ist es strengstens untersagt, direkten oder indirekten Einfluss auf Mitarbeiter oder Dritte auszuüben, um deren Aussagen gegenüber Justiz und Behörden zu beeinflussen.

➤ **Umgang mit telematischen und informatischen Systemen**

Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten informatischen und telematischen Hilfsmittel sind ausschließlich für die vorgesehenen Arbeitszwecke zu benützen.

Dritte dürfen ausschließlich jene geschützten internen und externen informatischen oder telematischen Systeme benutzen, für welche von Seiten des Unternehmens die entsprechenden Zugangsberechtigungen erteilt wurden.

Es gilt die Verpflichtung, sich an die firmeninternen Passwort- und Sicherheitsbestimmungen zu halten, insbesondere bedeutet dies, dass eventuell erhaltene Passwörter keinesfalls weitergegeben werden dürfen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist es Dritten untersagt, andere als die vorinstallierten Programme zu benutzen bzw. ohne vorherige Absprache neue Programme zu installieren.

➤ **Urheberrechtsverletzungen**

Alle Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, müssen dafür Sorge tragen, dass für die von ihnen bereitgestellten bzw. verwendeten Programme, Fotos, Texte usw. die notwendigen Lizenzen/Urheberrechte vorliegen.

➤ Bargeldzahlungen

Bargeldzahlungen sind ausschließlich bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag erlaubt.

➤ Touristische Angebote

In Bezug auf Erstellung und Durchführung von touristischen Angeboten wird auf den von der „United Nations World Tourism Organization“ (www.UNWTO.org) ausgearbeiteten „Globalen Ethikkodex für den Tourismus“¹ verwiesen, dessen Prinzipien auch die SERBUS KG teilt und, soweit anwendbar, sowohl für sich als auch für alle Personen und Unternehmen, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten als verpflichtend ansieht.

Umsetzung, Verstöße, Verteilung

Die interne Umsetzung des gegenständlichen Ethikkodex wird durch spezifische interne Prozesse und Arbeitsanweisungen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die Führungskräfte, Vorgesetzten und Mitarbeiter und alle Personen, Unternehmen oder sonstigen Dritten, die Arbeits- und Geschäftsbeziehungen mit der SERBUS KG unterhalten, sind angehalten auf die korrekte Umsetzung dieses Ethikkodex zu achten und aufgefordert, eventuelle Verstöße, oder ganz allgemein, eventuelle Risikobereiche, in welchen Gesetzesverstöße vorkommen könnten, an das gemäß den Vorgaben des G.v.D. 231/2001 ernannte unabhängige Kontrollorgan (ODV „organo di vigilanza“) zu melden.

Hierfür steht die eigene E-Mail odv@serbus.it zur Verfügung.
Sämtliche Mitteilungen werden vom ODV streng vertraulich behandelt.

Eventuelle Verstöße werden entsprechend dem internen Disziplinkodex geahndet.

Sofern Dritte, welche aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zur SERBUS KG ebenfalls an die Grundsätze dieses Ethikkodex gebunden sind, gegen diese verstoßen, kann dies mit der Auflösung der Geschäftsbeziehungen, auch im Sinne des Art. 1456 ZGB, und bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat, mit Strafantrag/Strafanzeige geahndet werden. Die SERBUS KG behält sich in diesen Fällen eventuelle Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor.

Die interne Verteilung des Ethikkodex erfolgt durch nachweisliche Aushändigung an die Mitarbeiter des Unternehmens sowie durch Anbringung an der Ausschlagtafel, die externe Verteilung an Dritte erfolgt insbesondere über die Unternehmenshomepage (www.serbus.it).

¹ einsehbar u.a. unter:

www.bmfwf.gv.at/Tourismus/TourismuspolitischeAktivitaeten/Documents/EthikkodexUNWTO.pdf